

*Betreff:***Umwandlung der Hauptschule Sophienstraße in eine
Ganztagschule***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

10.12.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

13.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat die Einrichtung des teilgebundenen Ganztagsbetriebs für die Hauptschule Sophienstraße mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) beantragt.

Die vom Schulausschuss und vom Verwaltungsausschuss jeweils einstimmig ungeändert beschlossene Beschlussvorlage 25-26519 wird im Anhang zur Kenntnis gegeben.

Dr. Rentzsch

Anlage: Beschlussvorlage 25-26519 zur Umwandlung der Hauptschule Sophienstraße in eine Ganztagschule

Betreff:**Umwandlung der Hauptschule Sophienstraße in eine
Ganztagschule****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

11.11.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

21.11.2025

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

02.12.2025

N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des teilgebundenen Ganztagsbetriebs für die Hauptschule Sophienstraße mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Sachverhalt:1. Ausgangslage

Die Hauptschule Sophienstraße hat ein stadtweites Einzugsgebiet mit einer starken Konzentration im Westen der Stadt. Aktuell hat die Schule 241 Schülerinnen und Schüler (SuS), davon haben 59 SuS einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Der Schulvorstand der Hauptschule Sophienstraße hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 einstimmig die Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule mit Ganztagsbetrieb an drei Tagen pro Woche beschlossen. Die Schülerschaft, die Sorgeberechtigten und die Kooperationspartner wurden an der Ausgestaltung des Ganztags beteiligt.

Die Ganztagsinfrastruktur steht ohne Baumaßnahmen zur Verfügung.

2. Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept sieht einen teilgebundenen Ganztagsbetrieb beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 mit den Jahrgängen 5 und 6 (aktuell 41 SuS), in den Folgejahren jahrgangsweise aufsteigend, an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag verpflichtend vor. Die Schule beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet um 15:30 Uhr.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 steht für die Jahrgänge 5 und 6 ein pädagogischer Mittagstisch in der nahegelegenen Mensa der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) zur Verfügung.

Bestehende Kooperationen mit außerschulischen Partnern sollen ausgedehnt werden und sowohl vormittags als auch nachmittags stattfinden, z. B. mit: Basketball Löwen Braunschweig GmbH, Academia Braunschweig, jump4future, k·now·ledge, Spielraum TPZ, Theater-Fieber, Wir wollen, Büro 49, CTC, AWO Bezirksjugendwerk, Mütterzentrum, Ostfalia, TU Braunschweig, VHS Braunschweig, Johannes-Selenka-Schule, Held*innenSchmiede (Bürgerstiftung Braunschweig), AWO (Erlebnispädagogik,

Sozialtraining), TPZ Braunschweig (Persönlichkeitsentwicklung, Selbstwirksamkeit).

Mittwochs und freitags findet kein Ganztagsangebot statt. Der Unterricht endet an diesen Tagen nach dem regulären Stundenplan.

3. Antragsverfahren

Gemäß dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2025 zu übersenden. Dieser Erlass ist mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft getreten. Mit Erlass vom 14. Juli 2021 wurde bestimmt, dass die Regelungen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses weiterhin anwendbar sind. Das RLSB Braunschweig wird zur Fristwahrung, vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsausschusses am 2. Dezember 2025, nach Beschlussfassung des Schulausschusses am 21. November 2025, vorab darüber informiert, dass die Stadt den Antrag auf Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule stellen wird.

Dr. Rentzsch

Anlage/n: keine

Betreff:**Nachbarschaftszentrum im Westlichen Ringgebiet Anfang 2027 einrichten****Organisationseinheit:**
Dezernat V
0500 Sozialreferat**Datum:**
17.12.2025**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

13.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Fraktion B90/Grüne, der Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI /, der BIBS, der CDU- Fraktion sowie Föllner, Michael im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet [DS Nr. 25-26506] vom 17. September 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung prüft vor dem Hintergrund der Beendigung des Stadtsanierungsgebietes im Westlichen Ringgebiet Ende 2026 eine direkte Fortführung des Quartiersmanagements ab Januar 2027. Dies entspricht dem bestehenden Konzept und der Prioritätenliste für den Ausbau von Nachbarschaftszentren in der Stadt Braunschweig.

Die aktuellen Sozialdaten zeigen, dass es für den Stadtteil weiter einen großen Bedarf hinsichtlich eines niedrigschwlligen Begegnungsortes für die jeweilige Stadtteilbevölkerung gibt sowie für eine sozialraumorientierte Gemeinwesenarbeit.

Wie in der Vorlage „Nachbarschaftszentren in Braunschweig - Analyse des Bedarfs, Möglichkeiten der Umsetzung und Vorschläge zur Priorisierung“ [DS 22-19319] dargestellt, umfasst die Finanzierung eines Nachbarschaftszentrums die Personalkosten für Sozialpädagogische Aufgaben, Verwaltungstätigkeiten sowie Sachkosten für die Umsetzung der Angebote und Veranstaltungen sowie für Einrichtungsgegenstände. Ein allgemeiner Verfügungs fonds für das Quartier ist nicht vorgesehen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion im SBR 310 Westliches Ringgebiet

25-28047

**Antrag
(öffentlich)**

Betreff:

Errichtung eines Schaukelparcours im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.12.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

13.01.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit der Errichtung eines inklusiven Schaukelparks im Westlichen Ringgebiet, beispielsweise auf dem Mehrgenerationenplatz zwischen Varrentrapstraße und Gartenkamp, möglich ist.

Sachverhalt:

Der nördliche Teil des Westlichen Ringgebiets hat wenig attraktive Aufenthaltsorte. Der Mehrgenerationenplatz am Ringgleis ist gut gesucht und liegt verkehrsgünstig. Im Sinne der Förderung von Begegnung und sozialer Teilhabe im Stadtteil böten sich Schaukelparcours an. Schaukeln ist beliebt. Schaukelparks bieten für alle Menschen - egal ob klein oder groß, jung oder alt, mit und ohne Einschränkungen - entsprechende Schaukeln. Das Schaukeln fördert auch die Gesundheit, indem Stress abgebaut und gleichzeitig der Gleichgewichtssinn gefördert wird.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:
Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310

25-28055
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:

Bauprojekt Broitzemer Straße (ehemalige Diskothek Jolly Joker)

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
29.12.2025

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet der Stadt Braunschweig nehmen wir Bezug auf unser Auskunftsrecht gemäß §§ 93 und 94 NKomVG und bitten um Beantwortung folgender Fragen zu den Planungen für das Bauprojekt „Schön & Fröhlich“ (ehemalige Diskothek Jolly Joker, Broitzemer Straße):

1. Wurde eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Bauprojekt durchgeführt? Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse wurden dabei festgestellt?
2. Wie und wann wurden Anwohner:innen und die Öffentlichkeit in die Planung des Bauprojekts einbezogen, und welche ihrer Einwände wurden aufgegriffen?
3. Wie hoch sind die tatsächlichen Gesamtkosten des Projekts, inklusive Folgekosten (z. B. Infrastruktur, Betrieb) und wie wird die langfristige Finanzierbarkeit sichergestellt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet der Stadt Braunschweig

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bauprojekt Broitzemer Straße (ehemalige Diskothek Jolly Joker)****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

13.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion B90/Grüne vom 29.12.2025, 25-28055, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann durchzuführen, wenn von einem Bauvorhaben erhebliche Umweltauswirkungen zu befürchten sind. In den Anlagen (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist weder die Errichtung noch der Betrieb einer Diskothek aufgeführt. Die Umbaumaßnahmen der ehemaligen Diskothek Jolly Joker unterliegen nicht der UVP-Pflicht.

Zu Frage 2:

Für das Gebäude der ehemaligen Diskothek „Jolly Joker“ besteht eine weiterhin gültige Baugenehmigung, die die Nutzung einer Versammlungsstätte zulässt. Der Mitte Dezember eingegangene Bauantrag beschreibt im wesentlichen Umbaumaßnahmen im Innengebäude, die Nutzung als Versammlungsstätte bleibt bestehen. Die Umbaumaßnahmen selbst lassen gemäß der Niedersächsischen Bauordnung keine nachbarlichen Belange -die eine Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren verlangen könnten- erkennen. Nach jetzigem Erkenntnisstand (Bauantrag ist noch nicht vollständig) ist eine rechtliche Möglichkeit der Beteiligung gemäß der Niedersächsischen Bauordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nicht erkennbar. Ob der Betreiber die Öffentlichkeit oder die Nachbarschaft in die Planung einbeziehen möchte, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die Höhe der Gesamtkosten ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Frage kann nur vom Betreiber beantwortet werden.

Kühl

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion im SBR 310 Westliches Ringgebiet

25-28062
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Verkehrsführung Brücke Am Hohen Tore

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 29.12.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Für Radfahrende, die aus Richtung Broitzemer Straße in Richtung Innenstadt fahren wollen, ist der Einmündungsbereich am Madamenweg vor der Okerbrücke uneindeutig. Insbesondere zwischen der Bushaltestelle auf der Südseite des Madamenwegs und der Brücke gibt es zwischen Radfahrenden und Fußgänger*innen regelmäßig Konflikte. Wir haben versucht, die Unübersichtlichkeit auf den Folgeseiten mit Hilfe der Fotos darzustellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Verkehrsführung bzw. welches Verkehrsverhalten ist an dieser Stelle von der Verwaltung gewünscht?
2. Welche Maßnahmen könnten aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle für mehr Eindeutigkeit und dadurch für mehr Sicherheit sorgen?

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

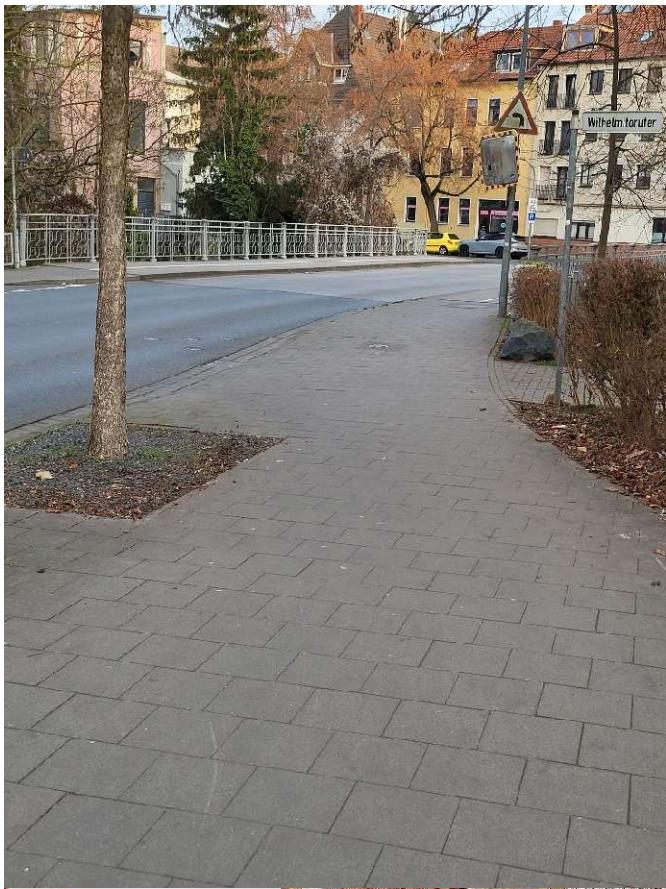
Anlage/n:
1 - Fotos



Kreuzung Broitzemer Straße / Juliusstraße: Verkehrszeichen 357-50 weist auf eine für Radverkehr und Fußgänger*innen durchlässige Sackgasse.



Am Ende der Sackgasse befindet sich dieser Weg, der von keiner Seite als Fuß- oder Radweg gekennzeichnet ist. Insbesondere Personen, die von der Bushaltestelle am Madamenweg kommen, nehmen oft nicht wahr, dass von hier Fahrräder kommen könnten.



Wenn der Fuß- und Radweg auf den Fußweg am Madamenweg trifft, ist nicht ersichtlich, wie Radfahrende, die aus der Broitzemer Straße kommen, fahren sollen:

- auf die Straße noch links vor dem Baum? (Dank der Bushaltestelle können Autofahrende Radfahrende aus der Broitzemer Straße kommend nicht sehen bzw. Radfahrende können erst spät den fließenden Verkehr erkennen.)
- oder auf die Straße erst hinter dem Baum nach der Engstelle?



- oder auf dem Weg zwischen Baum und Hecke bleiben, um auf den durch die weiße Linie auf der Brücke angedeuteten „Radweg“ zu gelangen, der auf der Straße am Hohen Tore in den bestehenden Radweg übergeht?

Absender:
SPD-Fraktion im SBR 310 Westliches Ringgebiet

25-28063
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Verkehrsführung Ferdinandbrücke

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 29.12.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Während der geplanten Sanierung wird laut Verwaltung die Ferdinandbrücke für Fußgänger*innen und Radfahrende komplett gesperrt. Im Rahmen des Ortstermins am 26. November 2025 wurde von Seiten der Verwaltung erwähnt, dass die Verkehrszählung an der Brücke je nach Jahreszeit und Witterung 3.000 bis 5.000 Fahrräder pro Tag ergeben habe. Das sind durchschnittlich 2 bis 3,5 Fahrräder pro Minute, wobei anzunehmen ist, dass der größte Anteil zwischen 6 und 22 Uhr liegt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1.
Welche Ausweichstrecken sind für den Radverkehr vorgesehen?

2.
Wie wird verhindert, dass es auf den Ausweichstrecken zu Konflikten zwischen Radfahrenden und Fußgänger*innen kommt?

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:**Verkehrsführung Ferdinandbrücke****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.01.2026

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

13.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 29. Dezember 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Aufgrund der Einschränkungen an der Ferdinandbrücke stehen dem Radverkehr folgende Ausweichrouten zur Verfügung:

Ausgeschilderte Hauptroute (südliche Umfahrung): über die Wilhelmitorbrücke, Frankfurter Straße und Cammanstraße (Entfernung ca. 300 m).

Alternative Route (nördliche Umfahrung): über die Hohetorbrücke in nördlicher Richtung zur Umfahrung der Baumaßnahme (Entfernung ca. 500 m).

zu 2.)

Die Umleitungsverkehre werden über Verkehrsrouten geführt, auf denen bereits heute Radverkehr und Fußgängerverkehr geführt wird. Bei der ohnehin im Straßenverkehr zugrunde zu legenden gegenseitigen Rücksichtnahme sind keine Konflikte zwischen Zufußgehenden und Radfahrenden erwarten.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion im SBR 310 Westliches Ringgebiet

25-28064
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:

Sachstandanfrage: Baumnachpflanzungen Eichtalstraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
29.12.2025

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren mussten in der Eichtalstraße alle Bäume gefällt werden, die letzten Fällungen fanden 2024 statt. In seiner Sitzung im März 2025 hat sich der Stadtbezirksrat 310 mit den Baumfällungen im Quartier beschäftigt. In der Liste der Fachverwaltung steht (Mitteilung 25-25122-01 zur Sitzung am 11.03.2025), die Entscheidung über eine Nachpflanzung von Bäumen in der Eichtalstraße treffe der Revierförster. Während der Sitzung wurde seitens unserer Fraktion mündlich nachgefragt, wann die Entscheidung über eine mögliche Nachpflanzung von Bäumen falle (vgl. Protokoll der Sitzung vom 11.03.2025). Bis jetzt liegen dem Stadtbezirksrat 310 aber diesbezüglich keine Auskünfte vor. Die bisherigen Baumscheiben existieren weiterhin auf der Eichtalstraße, wirken aber ohne Bäume trist und funktionslos.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1.
Liegen der Verwaltung Informationen vor, ob in der Eichtalstraße Bäume nachgepflanzt werden sollen? Wenn ja, wann soll/kann dies erfolgen?
2.
Wenn nein, ist eine Begrünung/“Nachnutzung“ der Baumscheiben auf der Eichtalstraße geplant?

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Absender:
SPD-Fraktion im SBR 310 Westliches Ringgebiet

25-28065

**Anfrage
(öffentlich)**

Betreff:

Fahrradbügel an der Celler Straße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
29.12.2025

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Auf der Celler Straße besteht auf beiden Seiten stadteinwärts jenseits der Kreuzung Celler Straße/Neustadtring der Bedarf an Radbügeln und Parkplätzen für Autos. Gerade vor den Geschäften des genannten Abschnittes der Celler Straße sind kaum Fahrradbügel vorhanden. Jedoch besteht gerade dort auch der Bedarf an Parkplätzen für Autos.

Vor dem ehemaligen Radgeschäft in der Celler Straße 124a sind zwei Radbügel in Nähe des Gebäudes installiert, die parallel zur Autofahrbahn gesetzt sind. Auch beträgt die Breite des Fußweges zwischen Radbügel und Radweg etwa 2 Meter. Teilweise beträgt die Breite des Fußweges in dem genannten Abschnitt der Celler Straße mehr als 1,50 m, sodass es keine Einschränkungen für Benutzende des Fußweges gibt. Deswegen erscheint der Ansatz, weitere Radbügel parallel zur Straße auf weiteren Passagen der Celler Straße zu installieren, auf den ersten Blick sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1.

Wurden die Fahrradbügel vor dem Gebäude Celler Straße 124a von der Verwaltung oder dem ehemaligen Radgeschäft installiert?

2.

Wie beurteilt die Verwaltung den Ansatz, an Passagen des genannten Abschnittes der Celler Straße, an denen die Breite des Fußweges 1,5 m erreicht, weitere Radbügel parallel zur Straße in Nähe der Gebäude zu installieren?

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

1 - Foto

Anlage: Foto Celler Straße 124a



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

25-26761

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pläne für den Löwenspielplatz und städtische Grundstücksflächen im Bürgerpark

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

11.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Braunschweiger Zeitung war zu entnehmen, dass im Bürgerpark ein Löwenspielplatz entstehen soll, der von Sponsoren finanziert werden soll. Es heißt, dass die Stadt das Gelände zur Verfügung stelle. Dies möchten wir zur Gelegenheit nehmen, die Stadtverwaltung um eine Antwort auf folgende Fragen zu bitten:

1. Welche Flächen zwischen der Oker, Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Straße und Eisenbütteler Straße gehören der Stadt? Zur besseren Orientierung würden wir uns über eine Karte mit markierten Flächen sehr freuen.
2. Welche dieser Flächen sind verpachtet oder anderen überlassen? Wenn ja, wo befinden sich diese?
3. Wir begrüßen die Pläne für den neuen Spielplatz. Wann kann der Bezirksrat 310 mit einer Vorstellung der Pläne rechnen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine